



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend «Haus Wohnen für Frauen und Kinder» in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024; Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft

P201142

Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung

P195070

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag mit der Stiftung Frauenhaus beider Basel unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft und der Zustimmung durch die Kantonsparlamente.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft und der Zustimmung durch die Kantonsparlamente.
4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Lea Steinle und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Gewaltbetroffene Frauen und Kinder sollten nicht mehr aufgrund von Kapazitätsengpässen abgewiesen werden. Mit Abschluss der beiden vorliegenden Verträge mit der Stiftung Frauenhaus beider Basel sowie der Stiftung Heilsarmee Schweiz werden ab dem Jahr 2021 insgesamt 40 anstatt der bisherigen 17 Plätze für Frauen mit oder ohne Kinder in den beiden Basel gewährleistet. Zugleich wird damit den Begehren in der Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend «Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung» nachgekommen.

